



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Schulausschusses  
vom 13.06.2017

---

### Öffentlicher Teil

#### 3) Sachstandsbericht Schulentwicklungsplanung

654-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 21. März 2017 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufgezeigten Möglichkeiten einer Zusammenführung der Realschule Niederkrüchten mit der Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal unter Gründung eines Schulzweckverbandes gemeinsam mit der Gemeinde Schwalmtal zu prüfen und mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht abzustimmen.

Bürgermeister Wassong berichtet dem Schulausschuss ausführlich über die Ergebnisse des Schulträgerberatungsgesprächs mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal am 6. Juni 2017 bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Insbesondere erwähnt er die Empfehlung der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht, eine Fusion zwischen den beiden Realschulen Niederkrüchten (2-zügig) und Schwalmtal (4-zügig) unter der Namensführung und Schulleitung der Janusz-Korczak-Realschule sowie der in Schwalmtal bestehenden Ganztagsform anzustreben. Die Bezirksregierung habe in Aussicht gestellt, dass bei Stabilisierung der Schülerzahlen am Standort Niederkrüchten eine Rückführung zu einer Eigenständigkeit ebenfalls möglich sei. Zur Fragestellung der Rechtsform einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulträgern steht noch eine rechtliche Prüfung der Bezirksregierung aus. Hier soll juristisch geklärt werden, ob § 23 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) im Schulbereich Anwendung finden kann. In diesem Falle könnten beide Kommunen auch bei einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Trägerschaft für die in ihrem Gemeindegebiet liegenden Schulen behalten.

Grundsätzlich kann sowohl die Bildung eines Zweckverbandes als auch der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschlossen werden. Die Bezirksregierung würde aufgrund des aufwendigen formalen Verfahrens zur Bildung eines Schulzweckverbandes den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung empfehlen. Durch die bestehende Vertragsfreiheit könnten in einer solchen Vereinbarung alle Regelungen einer zukünftigen Zusammenarbeit festgehalten werden.

Eine Zusammenführung mit der Hauptschule in Schwalmtal nach § 132 c Schulgesetz wird seitens der Bezirksregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen. Die bisherigen Erfahrungen seien eher negativ. Das Realschulniveau leide, da im Gegensatz zu Gesamtschulen in Klasse 5 und 6 zunächst keine Differenzierung vorgesehen ist, aber quasi stattfinden müsse, um sich dem Leistungsniveau der Hauptschüler anzupassen. Außerdem spräche gegen eine Integration der Hauptschule, dass die Schulsysteme mit der momentanen Umsetzung der Inklusion schon ausreichend gefordert seien.

Auf Fragen des Ausschussvorsitzenden Coenen zum Thema Schülerfahrkosten teilt Bürgermeister Wassong mit, dass es in dieser Sache ein Gespräch mit der Gemeinde Schwalmtal gegeben habe. Über den Inhalt des Gesprächs werde er zu einem späteren Zeitpunkt berichten, da zwischen den Gesprächsteilnehmern zunächst Vertraulichkeit über den Gesprächsinhalt vereinbart worden sei.

Bürgermeister Wassong beantwortet sodann weitere Fragen der Ausschussmitglieder Meyer und Jans.

Ausschussmitglied Wahlenberg äußert, dass der zukünftige Erhalt der Realschule Niederkrüchten bei den Fusionsgesprächen absolute Priorität haben solle. Für die CDU-Fraktion sei die Gründung eines Schulzweckverbandes dann keine zwingende Voraussetzung mehr für eine Fusion der beiden Realschulen, wenn sichergestellt werden könne, dass die Interessen der Gemeinde Niederkrüchten in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ausreichend berücksichtigt würden. Entsprechende Entwürfe zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sollen den Fraktionen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

